



**Stellungnahmen
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium
zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Primarstufe
an der Pädagogischen Hochschule Salzburg –
Stefan Zweig Hochschule**

GZ QSR-008/2018
13.06.2018

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes (HG) eine Stellungnahme zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule abgegeben. Die Stellungnahme wurde aufgrund von curricularen Erweiterungen ergänzt.

Verzeichnis:

Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule.

[GZ QSR-001/2015; Beschluss vom 13.04.2015] Seite 2

1. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017

[GZ QSR-008/2018; Beschluss vom 13.06.2018] Seite 7



**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium
zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Primarstufe
an der Pädagogischen Hochschule Salzburg –
Stefan Zweig Hochschule**

GZ QSR-001/2015
Beschluss vom 13. April 2015

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR zeigt auf, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule hat dem QSR das „Curriculum Bachelor- und Masterstudium Primarstufe“ mit einem Gesamtumfang von 300 EC-Punkten (im Folgenden kurz: EC) am 05.08.2014 zur Stellungnahme vorgelegt. Das Curriculum wurde am 08.07.2014 vom Rektorat und am 08.07.2014 und 28.07.2014 von der Studienkommission genehmigt. Die Kenntnisnahme durch den Hochschulrat erfolgte am 04.08.2014.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Pädagogischen Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 17.12.2015 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Pädagogischen Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule statt, zu dem der QSR den Entwurf einer Stellungnahme vorlegte. Die Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule nahm schriftlich Stellung und hat die überarbeitete Version des Curriculums am 06.03.2015 erneut zur Stellungnahme vorgelegt. Diese Version des Curriculums wurde am 27.02.2015 vom Hochschulrat zur Kenntnis genommen und am 03.03.2015 vom Rektorat und der Studienkommission genehmigt.

3. Allgemeine Anmerkungen

3.1 Studienarchitektur

Der Umfang des *Bachelorstudiums* beträgt 240 EC (mind. 8 Semester). Das Studium setzt sich aus drei Bereichen/Säulen zusammen, wobei die pädagogisch-praktischen Studien als integrativer Bestandteil dieser Bereiche ausgewiesen werden:

1. Allgemeine Bildungswissenschaften: 48 EC, davon 7 EC pädagogisch-praktische Studien und 3 EC (von gesamt 6 EC) Bachelorarbeit
2. Primarstufenpädagogik/-didaktik: 120 EC, davon 10 EC pädagogisch-praktische Studien
3. Zu wählender Schwerpunkt: 72 EC, davon 7 EC pädagogisch-praktische Studien und 3 EC Bachelorarbeit

Das *Masterstudium* hat einen Umfang von 60 EC (mind. 2 Semester) und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine Bildungswissenschaften: 12 EC
2. Primarstufenpädagogik/-didaktik: 10 EC
3. Zu wählender Schwerpunkt: 16 EC, davon 16 EC pädagogisch-praktische Studien
4. Masterarbeit (inkl. Defensio): 22 EC

Die Primarstufenpädagogik/-didaktik setzt sich im Bachelor- und Masterstudium aus folgenden Bereichen zusammen:

- | | |
|--|--|
| 1. Deutsch: 25 EC | 7. Werken Technisch und Textil: 7 EC |
| 2. Mathematik: 17 EC | 8. Bewegung und Sport: 9 EC |
| 3. Lebende Fremdsprache Englisch: 8 EC | 9. Medienpädagogik/-didaktik: 4 EC |
| 4. Sachunterricht: 18 EC | 10. ABC3 ^{plus} : 6 EC ¹ |
| 5. Musikerziehung: 9 EC | |
| 6. Bildnerische Erziehung: 7 EC | |

¹ Lehrveranstaltungen im Bereich ABC3^{plus} bieten die Möglichkeit einer vertiefenden Auseinandersetzung mit Grundlagen des professionellen Habitus einer Lehrperson.



Es stehen folgende Schwerpunkte zur Wahl:

1. Inklusive Pädagogik mit Vertiefung
Sonderpädagogik (IP)
2. Gesellschaftliches Lernen (GL)
3. Naturwissenschaft und Technik (NT)
4. Gesundheit und Lebenskompetenzen
in Schulen (GELiS)
5. Ästhetisches Lernen (AL)
6. Katholische Religionspädagogik (RP)
(in Kooperation mit der Kirchlich
Pädagogischen Hochschule Edith
Stein)

Der Schwerpunkt „Katholische Religionspädagogik (RP)“ kann von Studierenden an der Privaten Pädagogischen Hochschule – Hochschulstiftung der Diözese Innsbruck inskribiert werden.

Das Curriculum für ein Masterstudium mit Spezialisierung auf Inklusive Pädagogik (90 EC) befindet sich aktuell in Entwicklung.

3.2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil stellt die zu Grunde liegenden Parameter wie das Kompetenzprofil, das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und das Modell der pädagogisch-praktisch Studien plausibel dar.

Die vom Entwicklungsrat (03.07.2014) empfohlenen professionellen Kompetenzen von PädagogInnen finden Berücksichtigung. Auch Querschnittskompetenzen (Diversität/Inklusion: Gender, Interkulturalität/Mehrsprachigkeit, Beeinträchtigung) wurden im Curriculum gut verankert. Interreligiöse Kompetenzen **gem. § 9 Abs. 6 HCV 2013** und schulrechtliches Wissen können ebenfalls erworben werden.

4. Studienbereiche

Das Curriculum zeugt von einem hohen Aufwand und dem Bemühen um adäquate Darstellung, jedoch ist es sehr umfangreich und detailgenau. Hieraus resultiert eine Reihe von Redundanzen. Zudem fällt es der/dem Leser/in schwer, wichtige Kerninformationen zu identifizieren. Das Vorhaben, eine Kurzversion des Curriculums für Studierende bereit zu stellen, wird begrüßt.

Positiv hervorzuheben ist die enge Verschränkung der Bereiche Theorie, Praxis und Praxisreflexion.

Der QSR begrüßt es, dass das Masterstudium berufsbegleitend absolviert werden kann.

4.1 Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen

Positiv wird die Verteilung der bildungswissenschaftlichen Module über die Gesamtstudienzeit gesehen, die die Kontinuität der von Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen gut abbildet und es ermöglichen, Kenntnisse im Bereich bildungswissenschaftlicher Grundlagen kumulativ zu erwerben.

Einzelne Module weisen jedoch nicht die wünschenswerte Kohärenz und Integration auf.

Bezüglich der psychologischen Anteile ist anzumerken, dass teilweise unklar ist, ob das Basiswissen, das die Voraussetzung für die angebotenen spezifischen Inhalte darstellt, im notwendigen Umfang vermittelt wird.

4.2 Primarstufenpädagogik/-didaktik

Zum Erwerb der **fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen** erscheinen Module, die unterschiedliche Inhalte (u. a. naturwissenschaftliche Themen, künstlerische Bereiche und sportliche Elemente) kombinieren, nicht optimal. Besser wäre es, Grundlagenmodule in Bezug auf die jeweiligen fachdidaktischen Diskurse profiliert zu konzipieren. Sie sollten eine inhaltliche Kohärenz aufweisen und nicht nur additiv aus verschiedenen Inhaltsbereichen zusammengesetzt sein.

Zum Bereich **Englisch** schlägt der QSR vor, denselben noch mehr i. S. eines integrativen Ansatzes im Curriculum zu verankern (bspw. durch eine verpflichtend zu absolvierende Anzahl an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache).

4.3 Pädagogisch-praktische Studien

Die Verankerung der pädagogisch-praktischen Studien im Bachelorstudium ist gut gelungen.

4.4 Schwerpunkte

Der QSR begrüßt, dass Schwerpunkte zu den Bildungsbereichen der Primarstufe angeboten werden, auch wenn diese z. T. sehr breit angelegt sind. Generell ist zu berücksichtigen, dass Schwerpunkte nur angeboten werden können, wenn die entsprechenden wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen gegeben sind. Längerfristig wäre die Entwicklung von Schwerpunkten in zentralen Bildungsbereichen – v. a. in Deutsch und Mathematik – wünschenswert.

4.5 Einschätzung zur Inklusiven Pädagogik als Schwerpunkt und als Prinzip

Inklusive Pädagogik ist im „Grundstudium“ (exkl. Schwerpunkt) sowohl in einzelnen Modulen als auch als Querschnittsmaterie gut verankert.

Die Schwerpunktsetzung auf sonderpädagogische Förderbereiche geht von den Bereichen der Wahrnehmung, Motorik, Kognition, Kreativität, Verhalten, Sprache, Sprechen und Lesen aus, was der Intention der Inklusiven Pädagogik entspricht. Eine Anschlussfähigkeit und Verschränkung der Inhalte dieser Förderbereiche mit allgemeinen Zielen der Ausbildung ist zwar wünschenswert, es ist aber

darauf zu achten, dass der Profilbildungsprozess und die Ausbildung einer inklusionspädagogischen Expertise gewährleistet sind.

5. Zusammenfassender Beschluss

Die Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule hat ein Curriculum vorgelegt, in dem ihr Bemühen um eine Weiterentwicklung der primarpädagogischen Ausbildung zum Ausdruck kommt.

Das Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium Lehramt Primarstufe **erfüllt die in der Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 HG festgelegten Rahmenvorgaben** für Bachelor- und Masterstudien zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe sowie **die Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG.**

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zum vorgelegten Curriculum für das Bachelor- und Masterstudium ab, allerdings ist die Primarstufenpädagogik/-didaktik im Weiteren so zu konzipieren, dass eine klare Profilierung der Fachbereiche vorliegt.

Der QSR begrüßt die zum Vor-Ort-Gespräch und in der nachfolgenden schriftlichen Rückmeldung der Pädagogischen Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule benannten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Curriculums und ermutigt die Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, diese auch im Zuge der **Zusammenarbeit in der Verbundregion zügig umzusetzen.**

Empfohlen wird des Weiteren die Implementierung des Curriculums durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.

**1. Ergänzung der Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium
zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Primarstufe
an der Pädagogischen Hochschule Salzburg –
Stefan Zweig Hochschule**

GZ QSR-008/2018
Beschluss vom 13.06.2018

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Mit Bundesgesetz, BGBl. I Nr 129/2017, ausgegeben am 1. August 2018, wurden das Hochschulgesetz 2005, das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Privatuniversitätengesetz und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert sowie das Hochschul-Studienberechtigungsgesetz aufgehoben. Mit dem Bildungsreformgesetz 2017, BGBl. I Nr. 138/2017, ausgegeben am 15. September 2017, erfolgten weitere zu berücksichtigende Gesetzesänderungen. Dies machte auch eine Anpassung der Curricula erforderlich.

Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017

- a. Bachelor- und Masterstudium Primarstufe
- b. Erweiterungsstudium für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt für Volksschulen an Pädagogischen Hochschulen
- c. Erweiterungsstudium für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt für Sonderschulen an Pädagogischen Hochschulen

Der QSR gibt hinsichtlich der studienrechtlichen Anpassungen der von der Pädagogischen Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule überarbeiteten und im Jänner 2018 eingereichten Curricula die folgende Stellungnahme ab.

Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017

- a. Bachelor- und Masterstudium Primarstufe
- b. Erweiterungsstudium für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt für Volksschulen an Pädagogischen Hochschulen
- c. Erweiterungsstudium für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt für Sonderschulen an Pädagogischen Hochschulen

Rechtliche Prüfung:

Im Hinblick auf die studienrechtlichen Neuerungen des HG 2005 in der Fassung BGBl. I Nr. 138/2017 wurden die erforderlichen Änderungen rechtskonform umgesetzt.

Inhaltliche Stellungnahme:

Im Curriculum c. sollte die **fachliche/inhaltliche Differenz** zwischen den alten Bachelorstudien und jenen der neuen Rechtslage im Hinblick auf die Intention der Erweiterungsstudien gemäß § 38d HG genauer herausgearbeitet werden. Im Moment sieht das Studium nach Ansicht des QSR nämlich nicht so sehr eine Erweiterung als eine Verdoppelung von Inhalten des von den Studierenden bereits absolvierten Bachelorstudiums vor.

Es sollte eine Abstimmung auf die Kompetenzanforderungen des anschließenden Masterstudiums erfolgen. Damit wird auch der Bestimmung des Hochschulgesetzes entsprochen, das die Zulassung zu einem Masterstudium für ein Lehramt den Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums gemäß § 38 Abs. 1 HG voraussetzt (vgl. § 52a Abs. 2 HG).

Der QSR bestätigt die positive Stellungnahme.